BeschlussverkÃ¼ndung bei baulichen VerÃ¤nderung

Beigesteuert von Administrator
Montag, 13. Juli 2015

Fehlt im Fall einer baulichen VerÃ¤nderung die Stimme eines beeintrÃ¤chtigten EigentÃ¼mers im Sinne von Â§ 22, 14 Nr. 1 WEG, so genÃ¼gt es fÃ¼r den Verwalter nicht, auf die Rechtswidrigkeit der Beschlussfassung hinzuweisen. Der Verwalter ist nicht berechtigt, den Beschluss als angenommen zu verkÃ¼nden. Anderenfalls lÃ¤uft er Gefahr, fÃ¼r die Verfahrenskosten nach Â§ 49 Abs. 2 WEG in Anspruch genommen zu werden.
(AG WÃ¼rzburg, Urteil vom 22.01.2015, ZMR 2015, 420)